

Entscheidung nach dem BImSchG
Öffentliche Bekanntmachung
(Danpower GmbH, Potsdam)
Bek. d. GAA Hannover v. 19.4.2023
Az.: H 906101219

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover hat der Firma Danpower GmbH, Otto-Braun-Platz 1, 14467 Potsdam mit der Entscheidung vom 15.03.2023 eine Genehmigung gemäß § 4 i. V. m. § 10 BImSchG erteilt.

Gegenstand des Verfahrens waren die Errichtung und der Betrieb eines Biomasseheizkraftwerks am Standort Hannover, Stelinger Str. 19.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid kann in der Zeit **vom 20.04. bis einschließlich 03.05.2023** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover, Foyer, Am Listholze 74, 30177 Hannover
montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr,
und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0511 9096-0.

Stadt Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen
montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr,
und nach telefonischer Vereinbarung

Stadt Seelze, Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 1, 30926 Seelze
montags, dienstags und donnerstags
in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00
mittwochs in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13:30 bis 17.30
freitags in Zeit von 8.30 bis 12.00
die telefonische Voranmeldung unter Tel. 05137/828-370.ist erforderlich bzw. erwünscht;

Stadt Langenhagen in der Abteilung Bauverwaltung vor dem Zimmer 301 im dritten Obergeschoss des Rathauses, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen,
montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch: 0511/7307-9407 oder per E-Mail:
bauverwaltung@langenhagen.de)

Diese Bek. und der vollständige Genehmigungsbescheid sind auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Hannover – Hildesheim“ sowie im UVP-Portal des Landes Niedersachsen einsehbar.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als Anlage öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Anlage

I. Tenor

1. Gemäß § 4 i.V.m. § 10 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV i. V. m. Nrn. 8.1.1.1 (EG) und 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV wird der

**Danpower GmbH
Otto-Braun-Platz 1
14467 Potsdam**

die Errichtung und der Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes genehmigt.

2 Gegenstand der Genehmigung

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen einschließlich ihres Betriebes:

- Biomasseheizkraftwerk mit einer Durchsatzkapazität von 780 t/d mit den folgenden Nebeneinrichtungen und Betriebsbereichen:
 - Brennstofflager mit einer Lagerkapazität von 4.800 t
 - BE 1: Brennstoffaufbereitung
 - BE 2: Rostkessel
 - BE 3: Rauchgasreinigung
 - BE 4: Energienutzung
 - BE 5: Rauchgaswärmerückgewinnung
 - BE 6: Wasseraufbereitung
 - BE 7: Abwassersystem
 - BE 8: Peripherieanlage
 - BE 9: Elektrische Systeme & Einrichtungen

Standort der Anlage ist:

Ort: 30419 Hannover
Straße: Stelinger Straße 19
Gemarkung: Stöcken
Flur: 8
Flurstück: 16/11

3. Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung nach NBauO
- Genehmigung zur Einleitung in die öffentliche zentrale Abwasseranlage der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) (siehe Anlage 2)
- Genehmigung gem. §12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

4. Die in Anlage 1 im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.
5. Diese Genehmigung ersetzt meine Entscheidung zur Zulassung des vorzeitigen Baubeginns gemäß § 8a BImSchG vom 07.03.2022.
6. Die Antragstellerin hat die Kosten dieses Genehmigungsverfahrens zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

II. Nebenbestimmungen*

III. Hinweise*

IV. Begründung*

V. Kostenlastentscheidung*

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover, Am Listholze 74, 30177 Hannover, erhoben werden.

* Hier nicht abgedruckt.